

**fugi-fix schlämmbar** ist 1-komponentig und basiert auf Quarzsand, flüssigem Polybutadien und Leinölen. Das Material ist vakuum verpackt.

## **Anwendungsbereiche**

fugi-fix schlämmbar

- Verfugung von sämtlichen Pflasterbelägen im Fußgängerbereich
- Ab 5 mm Fugenbreite und 30 mm Fugentiefe
- Ab 20 mm Fugentiefe bei Verlegung mit drainfähigem Unterbau inkl. Haftbrücke

Produkt	Farbe	ArtNr.	Gebinde	VPE
fugi-fix schlämmbar	sand	028001-1	25 kg	40 Eimer
fugi-fix schlämmbar	grau	028002-1	25 kg	40 Eimer

anthrazit

#### Vorteile

- Für keramische Platten geeignet
- Für schmale Fugen hervorragend geeignet
- Verarbeitungsfertig, 1-komponentig
- Material kann eingeschlämmt werden
- Dauerhafter Fugenschluss
- Dauerhaft wasserdurchlässig
- Ab +1°C Untergrundtemperatur verarbeitbar

#### **Technische Daten**

Zusammensetzung:	Quarzsand, flüssiges Polybutadin, Leinöle					
Farben:	sand/hell, grau, anthrazit					
Dichte:	1,46 g/cm <sup>3</sup>					
Druckfestigkeit:	5,6 N/mm²					
Biegezugfestigkeit:	3,2 N/mm <sup>2</sup>					
Wasserdurchlässigkeit:						
Verarbeitungstemperatur:	+1°C bis +35°C					

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

028003-1



25 kg

40 Eimer

STAND 01/2018

fugi-fix schlämmbar

# Technisches Merkblatt

## Benötigte Werkzeuge

Gummischieber

Gieskanne / Gartenschlauch mit Brausestrahl

Haarbesen

### **Untergrund**

Tragschicht und Bettung müssen entsprechend den zu erwartenden Verkehrsbelastungen hergestellt werden. Beachten Sie dazu die geltenden Merkblätter und Regelwerke. Die Belastung der Pflasterfläche darf keine nachfolgenden Setzungen oder eine Lockerung des Pflasterverbunds hervorrufen. Die Untergrundtemperatur muss mindestens +1 °C betragen.

### **Vorbereitung**

Die Pflasterfläche ist von jeglichen Verschmutzungen und haftungsmindernden Bestandteilen zu reinigen. Die Fugen anschließend auf mindestens 30 mm Tiefe reinigen und eine Mindestfugenbreite von 5 mm einhalten. Angrenzende, nicht zu verfestigende Flächen sollten abgeklebt werden. Fläche vornässen. Saugfähige Flächen oder hohe Temperaturen erfordern ein intensiveres Vornässen. Bei Verarbeitung des Pflasterfugenmörtels darf sich kein stehendes Wasser auf der Fläche oder in den Fugen befinden.

# **Verarbeitung**

Deckel des Eimers und Vakuumbeutel öffnen. Material vollständig auf der zu verfugenden Fläche ausbringen. Für eine einfache Verarbeitung das Material auf mehrere Stellen verteilen. Pflasterfugenmörtel mit einem Gummischieber fest und verdichtend in die Fugen einarbeiten. Anschließend mit Wasser-Brausestrahl sorgfältig in die Fugen einschlämmen. Wo nötig, nachgesackte Fugen mit Pflasterfugenmörtel auffülen und nochmals einschlämmen. Bei allen Arbeitsschritten ist stehendes Wasser in der Fuge zu vermeiden. Für entsprechenden Abfluss sorgen!

Verarbeitungszeit: ca. 20 - 30 Minuten bei +20 °C

Anschließend die Pflasteroberfläche mit einem Haarbesen von Mörtelresten befreien. Dabei immer diagonal zur Fuge kehren. Abgekehrtes Material kann nicht wiederverwendet werden. Restanhaftungen lassen sich nach etwa 24 Stunden mit einem groben Straßenbesen von der Pflasteroberfläche entfernen.

# **Nachbehandlung**

Die verfugte Fläche 24 Stunden vor Regen schützen. Der Regenschutz darf nicht direkt auf der Fläche aufliegen und muss eine Luftzirkulation gewährleisten. Nach Ablauf der 24 Stunden kann die Fläche begangen werden, die vollständige Freigabe sollte frühestens nach 6 Tagen erfolgen.

Nach der Verarbeitung verbleibt ein feiner Kunstharzfilm auf der Pflasteroberfläche der die natürliche Färbung intensiviert und vor Verschmutzung schützt. Dieser Film wittert im Laufe der Zeit natürlich ab oder verschwindet durch Abrieb bei der Nutzung.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



# fugi-fix schlämmbar

# Technisches Merkblatt

#### Materialverbrauch

	cm	4	6	10	12	16	20	40	60	80	100	120
	4	9,7	8,2	7,0	6,6	6,2	-	-		-	-	-
8	6	8,2	6,7	5,5	5,1	4,7	-	-	-	-	-	-
<u>×</u>	8	7,4	5,9	4,7	4,3	3,9	3,6	-		-	-	-
UGENMO	10	7,0	5,5	4,2	3,8	3,4	3,2	2,6		-	-	-
Z	12	-	5,1	3,8	3,5	3,1	2,8	2,3		-	-	
8	16	-	-	3,4	3,1	2,7	2,4	1,9		-	-	-
	20	-	-	3,2	2,8	2,4	2,1	1,6	1,4	1,3	-	
開	40	-	-	-	-	-	1,6	1,1	0,9	0,8	0,8	0,7
ASTER	60	-	-	-	-	-	1,4	0,9	0,7	0,6	0,9	0,5
	80	-	-	-		-	-	0,8	0,6	0,5	0,5	0,5
뚭	100	-	-	-	-	-	-	0,8	0,6	0,4	0,4	0,4
	120	-		-				0,7	0,5	0,4	0,4	0,4

#### Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei lagern, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerdauer: 12 Monate

#### Gefahren

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### **Entsorgung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Materialreste gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### **Hinweis**

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information. Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Alle Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C Untergrundtemperatur. Die Aushärtezeit nimmt mit sinkender Temperatur zu. Es empfiehlt sich, vor der vollflächigen Verarbeitung eine Musterfläche anzulegen.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.